Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand Oktober 2026

§ 1. Geltung der Bedingungen
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für den gesamten Geschäftsbereich des Landhaus Freemann / Colella (nachfolgend „Verwenderin“) sowie für sämtliche von ihr durchgeführten Veranstaltungen, Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Verwenderin erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGBs. Die AGBs gelten auch für zukünftige Leistungen der Verwenderin. Mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird widersprochen. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Verwenderin schriftlich bestätigt wurden.

§ 2. Angebot und Vertragsabschluss
Angebot der Verwenderin sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen, fernschriftlichen via E-Mail Bestätigung durch die Verwenderin. Das gilt ebenso für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Reservierungen von Räumen oder Flächen sowie die Vereinbarung von Lieferungen bedürfen jeweils der schriftlichen Bestätigung. Reservierungen werden erst nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 500,- EURO, die mit der Endabrechnung verrechnet werden, verbindlich. Bei Stornierung verfällt diese Gebühr. Sechs Wochen vor der Veranstaltung wird eine a conto-Rechnung über vereinbarte Miete & Mindestumsatz erstellt. Diese ist spätestens 7 Werktage nach Erhalt zu überweisen.

§ 3. Leistungen
Es werden grundsätzlich nur im Voraus bestellten Speisen & Getränke serviert. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Verwenderin. Kleinere Änderungswünsche können nach Absprache berücksichtigt werden. Grundlage der Berechnung ist die Personenanzahl, die spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt wurde. Spätere Reduzierungen werden nicht berücksichtigt. Bei Reduktion der Gästezahl um mehr als 15% behält sich die Verwenderin vor, die Grundkalkulation des Angebotes anzupassen. Änderungen aus von der Verwenderin nicht zu vertretenden Gründen können nach Absprache vorgenommen werden, entstehende Mehrkosten werden ggf. berechnet. Aus hygienischen und haftungsrechtlichen Gründen dürfen Speisereste nicht mitgenommen werden.

§ 4. Preise
Alle Preise sind Bruttopreise inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei veränderter Marktlage behält sich die Verwenderin nach Absprache Preisanpassungen vor. Sollte es hierbei zu keinem Konsens kommen, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Mieten für Setting, Endreinigung, Exklusivität und Mindestumsätze für die Raumnutzungen

Raum	Miete in €	Mindestumsatz in €
Kaminzimmer	300,-	3.200,-
Gartenzimmer	500,-	4.000,-
Festsaal	700,-	6.300,-
Biergartenempore, nur in Verbindung mit Kamin- /Gartenzimmer		500,-
Gesamtes Haus	3.000,-	20.000,-
Biergarten, nur in Verbindung mit dem gesamten Haus		1.000,-

§ 5. Sonstiges
Maschinen, Geräte, Dekoration oder sonstige Gegenstände dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Verwenderin ein-gebracht, angebracht oder betrieben werden. Bei jeglichen Veranstaltungen darf der Schallpegel nach 22.00 Uhr 40dB im Bereich der Nachbarschaft nicht überschreitet. Bei Überschreitung behält sich die Verwenderin das Recht vor, die Veranstaltung zu beenden. Der Besteller ist verpflichtet, erforderliche Genehmigungen, z.B. GEMA, Feuerwerk, Brandschutz, Ersthelfer selbst einzuholen. Der Nachweis ist der Verwenderin vor Veranstaltungsbeginn im Original vorzulegen.

§ 6. Schadenersatz und Stornierung Der Besteller haftet für alle durch ihn, seine Dienstleister oder Gäste verursachte Schäden. Ein Abzug „neu für alt“ bei Schadenersatz ist ausgeschlossen. Nach erfolgter schriftlicher Reservierung ist der Besteller zur Durchführung der Veranstaltung verpflichtet. Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist ohne Ansprüche bis 6 Monate vor Veranstaltungsdatum möglich. Erfolgt eine Stornierung danach, gelten folgende Stornopauschalen:

Zeitraum vor Veranstaltung	Schadenersatz in %:
Bis 6 Monate	30 %
ab 3 Monate	50 %
ab 2 Monate	80 %
ab 6 Wochen	100 %

Berechnungsgrundlage ist ein durchschnittlicher Umsatz von 140,- EURO pro Person zzgl. weitere gebuchter Leistungen wie Dekoration, Technik, DJ, Künstler etc. Bei a la carte Reservierungen, die nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden, fällt eine „No-Show -Gebühr“ von 50,- EURO je bestelltem Sitzplatz an.

§ 7. Zahlungen
Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Bei Beanstandungen sind diese unverzüglich vor Ort anzumelden, so dass die Verwenderin die Möglichkeit der Nachbesserung hat. Beanstandungen, die nicht am Tag der Veranstaltung angesprochen wurden, können nicht als Minderung geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug gelten folgende Mahnstufen:

Mahnstufe	Zeitpunkt	Zusatzgebühr
1 Mahnung	nach 14 Tagen	50,- EURO
2 Mahnung	nach 21 Tagen	150,- EURO
3 Mahnung	nach 28 Tagen	350,- EURO

§ 8. Anwendbares Recht und Erfüllungsort
Es gilt deutsches Recht Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf Landhaus Freemann Unterdorfstraße 60 40489 Düsseldorf